

Anlage 5 zum Protokoll der 35. Sitzung des Kreisausschusses
des XVIII. gewählten Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel vom 14.12.2020

1

Fragen der CDU-Kreistagsfraktion zur Vorlage XVIII-0661/2020

Zur Vertragsbeziehung LK Wolfenbüttel/ DRK

Die Verwaltung stellt in Zeile 11 – 19 die gegenwärtigen vertraglichen Grundlagen zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und dem DRK dar.

1. Bitte übermitteln sie den Fraktionen die gegenwärtig gültigen Verträge des Landkreises Wolfenbüttel mit dem DRK und führen sie die gegenwärtigen Kosten der Aufgabenübertragung auf.

*Katschutz: 100.000 Vertrag in Vorlage angegeben,
Regelrettungsdienst Vertrag, wie in Vorlage angegeben; Kostentragung voll über die Kostenträger
Erw. Rettungsdienst: EÖL Kosten: 120.614,09 € (nur Personalkosten, daher unterbleibt, wie im Kreisausschuss besprochen, Beifügung)
ManV: Eine vertragliche Vereinbarung mit dem DRK zur Aufstellung von MANV-Einheiten besteht noch nicht. Da aufgrund der fehlenden Unterbringungsmöglichkeit bisher keine Einheiten aufgestellt werden können, wurden noch keine Kosten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel geltend gemacht.*

2. Die Verwaltung möge darstellen, wem die Immobilien der Außenstellen (Heiningen, Schöppenstedt etc.) gehören, welche Kosten dafür anfallen und wer diese trägt.

*Eigentümer aller drei Rettungsdienststandorte ist der Landkreis.
Dietrich- Bonhoeffer Str.: 20.585,91 jährlich
Schöppenstedt: 33.101,39 € (2019)
Heinigen: 28.205,65 € (2019)*

3. Es wird ferner gebeten, die zur Zeit anfallenden Kosten für den erweiterten Rettungsdienst zu benennen.

s.o. Ziff. 1

4. In der Vergangenheit fand eine Standortverlegung vom Standort Rosenwinkel zur Dietrich-Bonhoeffer Straße statt. Sind damals für die Schaffung der baulichen Anlagen für den Katastrophenschutz Mittel des Landkreises geflossen? Bestehen Nachnutzungsansprüche für den Landkreis?

Im Rosenwinkel war ursprünglich die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) des Landkreises untergebracht. Soweit bekannt, handelte es sich um eine kreiseigene Liegenschaft.

Die FTZ wurde in den 70er Jahren nach Schladen in die Räumlichkeiten der alten FTZ des Landkreises Goslar verlegt. Ab Anfang der 80er Jahre dienten die Räumlichkeiten im Rosenwinkel als Rettungswache. Laut Auskunft des Beauftragten für Katastrophenschutz beim DRK, Herrn Jentsch, waren dort keine Fahrzeuge des Katastrophenschutzes untergestellt; sie befanden sich in der Zeughausstraße. Nach Abriss der Gebäude in der

Zeughausstraße wurden die KatS-Einsatzfahrzeuge in eine nicht beheizbare Remise Am Exer verlegt, die im Eigentum des DRK ist. Der Landkreis hat für die Unterstellung der KatS-Einsatzfahrzeuge in der Vergangenheit keine Mittel gezahlt. Erst mit der Zahlung der Pauschale von jährlich 100.000 € werden seitens des Landkreises auch anteilige Unterstellungskosten (die in der Pauschale enthalten sind) übernommen. Nach Umzug der Rettungswache in die Dietrich-Bonhoeffer-Straße sollen die Gebäude im Rosenwinkel veräußert und in Privatwohnungen umgestaltet worden sein. Insoweit stellt sich die Frage von Nachnutzungsansprüchen nicht.

5. Welche Nachnutzungsmöglichkeit der DRK Liegenschaft an der Dietrich-Bonhoeffer Straße ist bekannt?

Der Landkreis ist an einem Erwerb des Erdgeschosses interessiert. Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen im Protokoll verwiesen.

6. Die Verwaltung möge erklären, ob für die Verträge mit dem DRK nach Beendigung des jetzigen Vertragsverhältnisses zur Durchführung der Leistungen des Rettungsdienstes (Zeile 11), die Nutzungsrechte für den Landkreis Wolfenbüttel gem. Zeile 204 auch weiterhin gelten.

Ja, das wird in den Mietvertrag ausdrücklich aufgenommen.

7. Besteht Rechtsicherheit im Hinblick auf den Beauftragungsvertrag für den Fall, dass die in der Vorlage vorgesehene Laufzeit von 30/50 Jahren für die Finanzierung des Neubaus, die Laufzeit der zurzeit bestehenden Verträge für die Durchführung des Regelrettungsdienstes, des erweiterten Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes überschreitet?

s.o. 6.

Es soll vereinbart werden, dass der Landkreis während der Mietvertragszeit (30/50) die Liegenschaft für Katastrophenschutz/ Rettungsdienst nutzen darf, auch wenn nicht mehr das DRK mit diesen Aufgaben betraut ist, sondern ein anderer.

8. Darf der Landkreis Wolfenbüttel nach den bestehenden Vergabebestimmungen einen über 30-50 Jahre dauernden Mietvertrag mit einem Auftragnehmer schließen, der unter Umständen während der Mietvertragsdauer aus der Aufgabenwahrnehmung (durch Auslaufen des Vertrages oder das Ergebnis einer Neuausschreibung der vom Landkreis Wolfenbüttel wahrzunehmenden Aufgaben) ausscheidet?

Ja. Vergaberechtliche Vorgaben wurden von PKF geprüft. Im Rahmen einer (Neu) Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen würde vorgegeben werden, dass die Räumlichkeiten am Exer vom Auftragnehmer zu nutzen sind.

Zur Raumsituation

9. Welche Vorgaben werden vom Gesetz- und Verordnungsgeber für die Schaffung der in Zeile 26 und 27 genannten (zur Zeit offenbar nicht nötigen/ vorhandenen) Aufenthalts-

und Funktionsräumen für den Katastrophenschutz und den erweiterten Rettungsdienst definiert?

Eigene Vorgaben für den Bau von Gebäuden für den Katastrophenschutz (Aufenthalts- und Funktionsräume sowie Stellplätze) gibt es nicht bzw. sind laut Auskunft des SG-Leiters KatS Olaf Glaeske nicht bekannt. Insoweit wären für den KatS analog die DIN-Vorschriften für den Bau von Feuerwehrhäusern zugrunde zu legen. Für den erweiterten Rettungsdienst wären die DIN-Vorschriften für Rettungswachen analog anzuwenden, wobei für den erweiterten Rettungsdienst z.B. keine Aufenthaltsräume oder Ruheräume benötigt werden.

10. Welche Kapazitätsaufstockung (Zeile 46) ist für den Regelrettungsdienst vorgesehen?

Derzeit sind zwei Fahrzeuge ausgelagert untergebracht. Ein RTW befindet sich am Exer (Außenstandort der Rettungswache in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße und das Ersatz-NEF befindet sich in einer Garage des Landeskirchenamtes. Gemäß dem aktuellen rettungsdienstlichen Gutachtenentwurf sind zwei zusätzliche RTW am Soll-Rettungswachenstandort in Cremlingen vorzuhalten. Derzeit findet noch eine Nachbemessung statt, welche die bedarfsgerechte Fahrzeugbemessung final untersucht.

11. Welche Anforderungen und vertraglichen Vereinbarungen (Ankündigungsfristen) gibt es dazu?

Nach Abschluss des Rettungsdienstgutachtens ist ein Bedarfsplan aufzustellen, welcher unter anderem die Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienst festlegt. Über diesen Bedarfsplan ist das Benehmen mit den Kostenträgern herzustellen. Nachdem der Bedarfsplan dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, kann eine Auftragsvergabe der Rettungsdienstleistungen erfolgen.

12. Wie viele zusätzliche Fahrzeuge (Zeile 69) müssen gegenwärtig untergebracht werden?

Gegenwärtig unterzubringen sind 11 Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes, 8 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und 1 Fahrzeug des erweiterten Rettungsdienstes (OrgL-Fahrzeug für die ÖEL). Die 10 KTW zur Aufstellung von 2 MANV-T-Einheiten könnten erst mit Bezug der Fahrzeughalle aufgestellt werden.

13. Wie hoch belaufen sich die unter Umständen zusätzlich vom Landkreis Wolfenbüttel zu finanzierenden Mietkosten für die Aufrechterhaltung der Rettungswache in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße, sofern dieser Standort erhalten bleiben muss?

20.585,91 € (Tabelle Zeile 151ff.) Übernahme durch Kostenträger wird erwartet.

Werden in diesem Fall Kosten bei der Rettungswache in Schöppenstedt oder an einem anderen Standort (der künftig von dem geplanten Neubau angefahren wird) eingespart?

Auswirkung auf Rettungsmittelvorhaltung wird im Rahmen der ohnehin aktuell laufenden Begutachtung ermittelt. Auf Gebäudekosten werden keine Auswirkungen erwartet.

Zur Kostenentwicklung für den Landkreis Wolfenbüttel

Der Vorlage sind folgende Baukosten zu entnehmen:

Regelrettungsdienst: 2.089.872 EUR : 996 m² = 2.098 EUR/m²

Erw.Rettungsdienst: 1.344.294 EUR : 578 m² = 2.326 EUR/m²

Katastrophenschutz: 1.489.539 EUR : 696 m² = 2.140 EUR/m²

14. Die Vorlage erklärt, dass unterschiedliche Anforderungen an die einzelnen vom DRK übernommenen Dienstleistungen gestellt werden. Die Verwaltung wird gebeten, die Baukosten je Quadratmeter Fahrzeughalle bzw. Nebenräume zu erläutern. Es ist zu erklären, weshalb die Baukosten für die in der Vorlage genannten beheizbaren Garagenplätze für den Katastrophenschutz in der Errichtung teurer sind, als die Flächen für den Regelrettungsdienst mit den dazugehörigen Räumen für das Personal.

Die Antwort zu dieser Frage wird nachgereicht.

15. In Zeile 141 werden Grundstückskosten und Kosten für die Instandhaltungsrücklage des DRK benannt, die zusätzlich zu den Mietkosten durch den Landkreis Wolfenbüttel aufzubringen sind. Die Verwaltung wird gebeten, die genannten Preise je Quadratmeter zu erläutern und zu erklären, für welchen Zeitraum diese anfallen und auf welcher Rechtsgrundlage die Instandhaltungsrücklage dem Landkreis Wolfenbüttel auferlegt wird.

Der Landkreis ist Aufgabenträger und damit auch primär für die Aufbringung der Kosten für die Gebäude, einschließlich der Grundstückskosten (hier Erbpacht) und Instandhaltung zuständig unabhängig davon, ob Kosten von Dritten (Unfallkassen, Krankenkasse, Bund, Land) übernommen werden. Die Höhe 8,50 € / 4,25 € orientiert sich an gängigen Modellen. Die Mittel sollen auf einem gesonderten Konto angesammelt werden. Es ist sichergestellt, dass die Mittel nur für erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen genutzt werden dürfen.

16. Wird in den Verträgen sichergestellt, dass bei einer u.U. erfolgenden Beauftragung eines anderen dritten Dienstleisters nach dem Auslaufen der zurzeit bestehenden Verträge mit dem DRK die Instandhaltungsrücklage an den Landkreis Wolfenbüttel zurückgezahlt wird? Erhält der Landkreis Wolfenbüttel ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Instandhaltungsrücklage und Verwendungsnachweise über eine Vergabe an den günstigsten Bieter?

Zustimmung ab 5.000 € geplant. Beauftragungsverfahren erfolgt in eigener Verantwortung des DRK. Verwendung der Instandhaltungsrücklage nach Auslaufen der Verträge kann in Vertragsverhandlungen geklärt werden.

17. Die Vorlage lässt offen, um welche Beträge die Nebenkosten für die neuen erweiterten und höherwertigeren Mietflächen ansteigen werden. Die Verwaltung wird gebeten, beispielhaft auf der Grundlage der Nebenkosten der Rettungswache in Heiningen oder der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Schladen eine Prognoseberechnung für den vom DRK geplanten Neubau entstehenden Nebenkosten vorzulegen und diese mit den gegenwärtigen Kosten zu vergleichen.

Aufgrund der unterschiedlichen Gebäudestrukturen wird ein Vergleich schwierig sein. Da der Neubau den neuesten insbesondere energetischen Anforderungen entspricht, geht das DRK davon aus, dass sich die Nebenkosten nicht erhöhen werden.

18. Die Verwaltung wird gebeten, die Kostensteigerung für den erweiterten Rettungsdienst konkret zu benennen.

Für die Bewältigung von Großschadensereignissen wird landesrechtlich ein Budget von 89.400,- € zugestanden. Darin enthalten ist bereits ein Eigenanteil in Höhe von 23.200,- €, der vom Landkreis Wolfenbüttel zu tragen ist.
